



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS
DIE MINISTERIN

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg • Postfach 10 01 41 • 70001 Stuttgart

Herrn
Martin Rivoir MdL
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Stuttgart 24. Juni 2022
Aktenzeichen WM31-43-100/93/22

(Bitte bei Antwort angeben)

KI-Forschung in Ostwürttemberg

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30. Mai 2022, in dem Sie Bezug auf die Kleine Anfrage 17/1779 nehmen und sich nach dem aktuellen Stand erkundigen.

Bei Kapitel 0708 Titelgruppe 88 „Innovationspark Künstliche Intelligenz BW“ sind Mittel und Verpflichtungsermächtigungen zur Förderung von Innovationsclustern bzw. entsprechenden Strukturen als regionale KI-Exzellenzzentren in den Regionen Stuttgart, Karlsruhe und Neckar-Alb (mit insgesamt bis zu 7.500,0 Tsd. Euro im Zeitraum bis 2025) sowie an den Standorten Ulm, Ostalbkreis und Freiburg (mit insgesamt bis zu 7.500,0 Tsd. Euro im Zeitraum bis 2025) sowie für Kooperationsmaßnahmen, projektbegleitende Aufwendungen und dgl. veranschlagt. Die genaue regionale Mittelverteilung und Förderhöhe von regionsübergreifenden Kooperationsmaßnahmen befindet sich seitens der genannten Regionen und Standorte noch in Abstimmung. Dazu steht mein Haus mit den Regionen und Standorten fortlaufend im Austausch.

Die Haushaltszweckbestimmung sieht vor, dass von den insgesamt 15 Millionen Euro auch projektbegleitende Aufwendungen finanziert werden. Vor diesem Hintergrund wurde den Regionen und Standorten bereits in der ersten Abstimmung am 18. Januar

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/ds-info>.
Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Schlossplatz 4 (Neues Schloss) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 123-0 • Telefax 0711 123-2121
poststelle@wm.bwl.de • www.wm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de



2022 offen und transparent mitgeteilt, dass jeweils 7.250,0 Tsd. Euro für Stuttgart, Karlsruhe und Neckar-Alb sowie für Ulm, Ostalbkreis und Freiburg zur Verfügung stehen werden.

Neue, großvolumige und komplexe Fördervorhaben können nur mit entsprechenden Ressourcen umgesetzt werden. Aus diesem Grund sind die begleitenden Sachaufwendungen für die Umsetzung der regionalen KI-Exzellenzzentren notwendig und deshalb im Staatshaushaltsplan 2022 ausdrücklich zugelassen. Diese entfallen gemäß der Haushaltssystematik des Landes auf projektbezogene Personalausgaben (Hauptgruppe 4) und sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5). Dass die Fördermittel anteilig neben Investitionszuwendungen, Zuschüssen und Zuwendungen auch auf die genannten Ausgabenarten entfallen, ist auch bei anderen Fördervorhaben wie z. B. beim Innovationspark Künstliche Intelligenz Heilbronn üblich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL